

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herrn Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1406/20, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Benennung des BUGA-Teichs im Erfurter Norden, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Handelt es sich bei der nunmehr scheinbar etablierten Benennung als "Aunteich" um eine rein beschreibende Bezeichnung oder um den künftigen Namen?**

Die Bezeichnung "Aunteich" ist eine beschreibende Bezeichnung für den neuen Teich in der Geraaue, die auch das Potential hat, dauerhaft verwendet zu werden. In der Kommunikation nach außen ist der interne Arbeitstitel "M11 in M3-Süd" nicht verwendbar. Daher wurde vorerst auf eine eingängige, für den Bürger nachvollziehbare Bezeichnung zurückgegriffen. Es gibt noch keinen endgültigen offiziellen Namen.

- 2. Wer konkret hat den Namen "Aunteich" für den BUGA-Teich entschieden?**
- 3. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Benennung?**

Die Beantwortung der Fragen 2 und 3 erübrigt sich aufgrund der Beantwortung von Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein